

Vermerk Telefonkonferenz Vorstand FHK 10.10.2018 von 10 - 11 Uhr

Teilnehmerinnen:

Johanna Thie, Sarah Clasen, Marion von zur Gathen, Heike Herold, Gisela Pingen-Rainer

Die Telko fand auf Initiative von Gisela Pingen-Rainer anlässlich der Mail vom 12.09.2018 von Marion von zur Gathen zum Sachstand Rechtsanspruch/Finanzierungskonzept statt. Hier war es erforderlich zeitnah eine Klärung im Vorstand herbei zu führen und weitere strategische Überlegungen zum Vorgehen in Bezug auf den Rechtsanspruch zu vereinbaren. Marion von zur Gathen erläuterte zunächst den aktuellen Stand in der Mitgliedschaft des Paritätischen Gesamtverbandes: Der Paritätische steht zu dem Beschluss von 2008 zu einem Rechtsanspruch. Der Weg des Regelungsvorschlags im SGB XII kann aber im Paritätischen nicht weiter mitgetragen werden, da der Regelungsvorschlag nach dem Diskussionsprozess in den Ländern mehrheitlich keine Zustimmung findet. Positiv sei hervor zu heben, dass ein breiter Diskussionsprozess angestoßen wurde und im Prozess die „roten Linien“ deutlich zutage getreten seien. Diese werden bei der weiteren Befassung mit bundesgesetzlichen Konzepten Berücksichtigung finden. Diese Auffassung teilen alle anderen Vorstandsfrauen und berichten von viel Wertschätzung und Zustimmung für den Vorschlag und dem Einsatz von Bundesebene durch die FHK und deren Mitglieder, aber auch von ähnlich durchaus kritischen Einwänden in der jeweiligen Mitgliedschaft.

Heike Herold hat dem Vorstand bereits zahlreiche der Rückmeldungen und Fragen aus den Veranstaltungen geclustert zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsfrauen ergänzen diese Rückmeldungen noch. Das geplante Informationsgespräch am 25.10.2018 in Hannover wird von Heike Herold, Antje Markfort und Oliver Rodenhäuser durchgeführt. Das angedachte Informationsgespräch am 13.11.2018 im Saarland/Rheinland-Pfalz wird aus Ressourcengründen durch Sarah Clasen abgesagt und ein Termin im Frühjahr 2019 in Aussicht gestellt.

Der Austausch im Vorstand mündete in folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Vorstand schätzt den Prozess der Informationsveranstaltungen in den Bundesländern als erfolgreich ein, weil das Thema „Rechtsanspruch/Finanzierung“ erstmalig in seiner Tiefe diskutiert werden konnte, der Informationsstand zu den Vorschlägen gestiegen ist und der fachliche Austausch mit der Mitgliedschaft partizipatorisch und wertschätzend war. Durch die Settings der Veranstaltungen fand eine konstruktive Auseinandersetzung statt, in der zahlreiche Fragen beantwortet werden konnten, es aber auch deutlich kritische Einwände und Anmerkungen gab.

FHK befindet sich weiter in dem Prozess, durch die Vorstellung eines gesetzlichen Regelungsvorschlags für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt, eine fruchtbare Diskussion auf Bundesebene anzuregen. Die bereits für ein breites Fachpublikum durchgeführten

Informationsveranstaltungen in den Bundesländern haben entscheidend dazu beigetragen, ein vertieftes Verständnis für die damit verbundenen Fragestellungen zu entwickeln. Es wurde deutlich, dass ein Rechtsanspruch vielfach befürwortet wird, jedoch der dem Diskussionspapier zugrunde liegende Regelungsvorschlag in dieser Form von weiten Teilen der Fachpraxis aus diversen Gründen kritisch gesehen bzw. abgelehnt wird. Dies nimmt der Vorstand zum Anlass, eine gründliche Auswertung der kritischen Einwände der Fachpraxis vorzunehmen und erweiterte Überlegungen zu einer bundesgesetzlichen Regelung anzustellen. Dazu werden die AG Finanzierung und die UAG Recht unter Mitwirkung des Vorstandes gebeten, die Ergebnisse des Diskussionsprozesses gründlich auszuwerten. Desweiteren sollen die Ergebnisse der derzeitigen FHK-Abfrage zu aktuellen Problemen der Frauenhausfinanzierung hierbei einbezogen werden.¹

Hierbei soll auch die Entwicklung eines eigenständigen Bundesgesetzes neu in den Blick genommen werden.

Der Vorstand hält die aktuelle politische Situation vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags und der Istanbul-Konvention, einer aktiv handelnden Bundesfrauenministerin und einer aufgeschlossenen GFMK für eine große Chance, die Weichenstellung für eine verbindliche und nachhaltige Regelung zur Sicherung des Unterstützungssystems vorzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Schritt wird sein, dass FHK verstärkt auf die autonomen Frauenhäuser und deren Vertretung auf der Bundesebene die ZIF zugeht. FHK will die Gespräche mit der ZIF im Hinblick auf bundesgesetzliche Regelungen und Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern und dem Zugang aller Frauen zeitnah intensivieren. Ziel ist es, eine gemeinsam getragene Linie in die Politik zu bringen.² Von Seiten FHK soll des weiteren die Bereitschaft signalisiert werden, mit der autonomen und in der ZIF organisierten Fachpraxis in den Bundesländern auf Veranstaltungen über die ZIF-Vorschläge in den Dialog zu treten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird FHK weitere Gespräche im politischen Raum führen.

¹ angedacht ist ein gemeinsamer Termin Anfang 2019

² Zu diesem Zweck wurde bereits für den 5.12.18 ein Gespräch vereinbart, zu dem die ZIF gebeten wurde, ihr bundesrechtlich verankertes Modell zu erläutern.